

***suissimage***

Stiftung Solidaritätsfonds  
Fondation de solidarité  
Fondazione di solidarietà  
Fundaziun da solidaritad

Neuengasse 23  
Postfach  
CH-3001 Bern  
T +41 31 313 36 40  
soli@suissimage.ch  
www.suissimage.ch

CHE-110.390.186

# **Jahresbericht 2016**

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

## **I. Vorbemerkung**

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

## **II. Organisation**

### **1. Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds wurde anlässlich der SUISSIMAGE Generalversammlung vom 26. April 2013 unverändert wiedergewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Marian Amstutz (Filmschaffende), Bern  
Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne  
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich  
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich  
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich

Marian Amstutz hat ihren Austritt aus dem Stiftungsrat per April 2017 angekündigt. Für ihren verdienstvollen Einsatz während ihrer 24 Jahre im Stiftungsrat sei ihr an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Marian Amstutz hat mit ihren Kenntnissen der sozialen Aspekte des Kulturschaffens die Würdigung und Diskussion der Unterstützungsgesuche sowie die Gestaltung der Renten- und BVG-Zahlungen massgeblich bereichert.

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

### **2. Geschäftsstelle**

Geschäftsführer des Solidaritätsfonds ist Valentin Blank. Er wird administrativ von Daniela Eichenberger unterstützt.

## **III. Geschäftsjahr 2016**

### **1. Rechenschaftsablage**

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2015 genehmigt.

### **2. Mittel des Solidaritätsfonds**

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'719'069 zugewiesen und somit CHF 120'156 mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 6'960. Dem ordentlichen Ertrag standen Leistungen von CHF 1'456'642 gegenüber und somit rund CHF 84 mehr als im Vorjahr. Hinzu kam ein administrativer Aufwand von CHF 30'978 gegenüber CHF 35'293 im Vorjahr. Das Finanzergebnis belief sich auf CHF 133'511 gegenüber ei-

nem Vorjahreswert von CHF -79'368. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 9'084'347 gegenüber CHF 8'712'426 im Vorjahr. Das Stiftungskapital betrug damit gesamthaft CHF 11'273'257. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Solidaritätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

### **3. Leistungen des Solidaritätsfonds**

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen sowie Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsrenten an Mitglieder (natürliche Personen) und Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen). Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

#### **a) Unterstützungsleistungen**

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 20 Unterstützungsgesuche und somit vier Gesuche weniger als im Vorjahr. 16 Gesuche wurden vollumfänglich oder teilweise gutgeheissen. Drei Gesuche mussten zurückgewiesen werden, da mit ihnen um berufliche Unterstützung ersucht wurde und keine gesundheitliche Notlage vorlag, und ein weiteres Gesuch wurde zunächst zur Vervollständigung retourniert. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft und häufig wurde zudem vorgängig oder begleitend eine Beratung gewährt. Im Berichtsjahr wurden fünf solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durch- bzw. fortgeführt. Eine Beratung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 124'648 (davon punktuell CHF 71'443, periodisch CHF 53'205) gegenüber CHF 170'506 im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate und Pauschalen (NETZ) verursachten Kosten betragen CHF 5'910. Der Aufwand für durch Stiftungsratsmitglieder erbrachte Beratung belief sich auf CHF 1'275.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich die bis ins Jahr 2016 verlängerte Unterstützung von Suisseculture Sociale mit jährlich CHF 5'000.

#### **b) Renten**

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf total CHF 899'780. Das Vorjahrestotal lag bei CHF 846'444.

#### **c) BVG-Beiträge**

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 390'303 und damit CHF 9'240 mehr als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Elf Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten und eines seinen neunzigsten Geburtstag feiern. Sie wurden vom Solidaritätsfonds beglückwünscht und erhielten je CHF 1'000 geschenkt.

#### **4. Ausblick**

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen sowie je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel oder Anpassungen erforderlich sind, um die statutarischen Leistungen auch künftig erbringen zu können. Diese Überprüfung erfolgt jeweils Ende Jahr für das Vorjahr. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Mittelbedarf im Bereich BVG-Beiträge weiterhin über den Prognosen liegt, im Bereich Nothilfe dafür wiederum darunter, während sich die Renten nahe an der Prognose entwickelten. Die vorgesehenen Ausgabenmaxima konnten in jedem Bereich eingehalten werden. Insgesamt sind die Reserven des Solidaritätsfonds daher stabil und die statutarische Leistungserbringung weiterhin gesichert. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

**Bern, März 2017**

#### IV. Bilanzen 2016 und 2015

<b>AKTIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		in CHF	in CHF
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		2'650'905.41	2'796'263.24
Wertschriften		8'534'496.82	8'013'228.89
Sonstige kurzfristige Forderungen	<b>1</b>	15'215.70	26'671.05
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<b>2</b>	86'293.08	78'213.57
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>11'286'911.01</b>	<b>10'914'376.75</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
langfristige Finanzanlagen		-	-
<b>Total Anlagevermögen</b>		-	-
<b>Total Aktiven</b>		<b>11'286'911.01</b>	<b>10'914'376.75</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		in CHF	in CHF
<b>KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		0.00	1'153.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	<b>3</b>	13'654.15	11'887.00
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>13'654.15</b>	<b>13'040.90</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>13'654.15</b>	<b>13'040.90</b>
<b>FONDSKAPITAL</b>			
Zweckgebundenes Fondskapital		9'084'346.86	8'712'425.85
<b>Total Fondskapital</b>		<b>9'084'346.86</b>	<b>8'712'425.85</b>
<b>Total Fremd- und Fondskapital</b>		<b>9'098'001.01</b>	<b>8'725'466.75</b>
<b>ORGANISATIONSKAPITAL</b>			
Grundkapital		858'161.90	858'161.90
Freies Kapital		1'330'748.10	1'330'748.10
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>2'188'910.00</b>	<b>2'188'910.00</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>11'286'911.01</b>	<b>10'914'376.75</b>

## V. Betriebsrechnungen 2016 und 2015

	Erläuterung	2016	2015
		in CHF	in CHF
Zuweisung Suissimage aus Abrechnung		1'719'069.26	1'598'912.67
Zuwendungen Dritter		6'960.25	2'237.15
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>1'726'029.51</b>	<b>1'601'149.82</b>
punktueller Unterstützungsleistungen		71'443.10	112'647.45
periodische Unterstützungsleistungen		53'205.35	57'859.00
Beratungsaufwand (Netz)		5'910.00	11'543.95
andere Leistungen		36'000.00	47'000.00
Renten		899'780.00	846'444.00
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher		390'303.05	381'062.70
<b>Total entrichtete Beiträge und Unterstützungsleistungen</b>		<b>1'456'641.50</b>	<b>1'456'557.10</b>
Aufwand Stiftungsrat	4	23'839.95	27'189.40
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		5'644.00	6'344.00
Übersetzungen		219.00	360.00
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)		1'275.00	1'400.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
<b>Total administrativer Aufwand</b>		<b>30'977.95</b>	<b>35'293.40</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>		<b>1'487'619.45</b>	<b>1'491'850.50</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>238'410.06</b>	<b>109'299.32</b>
<b>Finanzergebnis</b>	5	<b>133'510.95</b>	<b>-79'367.65</b>
<b>Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals</b>		<b>371'921.01</b>	<b>29'931.67</b>
Zuweisung zweckgebundenes Fondskapital		-1'829'837.51	-1'487'888.77
Entnahme zweckgebundenes Fondskapital		1'457'916.50	1'457'957.10
<b>Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## VI. Geldflussrechnung 2016 und 2015

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	0.00	0.00
Veränderung des Fondskapitals	371'921.01	29'931.67
Anpassung an Neubewertung Wertschriften	-73'131.93	266'323.96
Abnahme/(Zunahme) der sonstigen kurzfristigen Forderungen	11'455.35	14'151.15
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-8'079.51	-10'382.17
(Abnahme)/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-1'153.90	1'153.90
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	1'767.15	3'719.35
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>302'778.17</b>	<b>304'897.86</b>
Investition in Wertschriften	7'442'449.19	0.00
Devestition von Wertschriften	-6'994'313.19	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>448'136.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Veränderung der Flüssigen Mittel</b>	<b>-145'357.83</b>	<b>304'897.86</b>
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	2'796'263.24	2'491'365.38
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'650'905.41	2'796'263.24
<b>Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel</b>	<b>-145'357.83</b>	<b>304'897.86</b>

## VII. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

Bezeichnung	01.01.2016	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2016
Unterstützungsleistungen	3'261'943.17	457'459.38	-167'833.45	289'625.93	3'551'569.10
Renten	5'414'190.86	914'918.76	-899'780.00	15'138.76	5'429'329.61
BVG-Beiträge	36'291.82	457'459.38	-390'303.05	67'156.33	103'448.15
<b>Total zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>8'712'425.85</b>	<b>8'712'425.85</b>	<b>-1'457'916.50</b>	<b>371'921.01</b>	<b>9'084'346.86</b>

Bezeichnung	01.01.2015	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2015
Unterstützungsleistungen	3'120'421.38	371'972.19	-230'450.40	141'521.79	3'261'943.17
Renten	5'516'690.47	743'944.39	-846'444.00	-102'499.62	5'414'190.86
BVG-Beiträge	45'382.33	11'200'720.56	-381'062.70	10'819'657.86	36'291.82
<b>Total zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>8'682'494.18</b>	<b>12'316'637.14</b>	<b>-1'457'957.10</b>	<b>10'858'680.04</b>	<b>8'712'425.85</b>

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

### Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2016	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2016
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>2'188'910.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'188'910.00</b>

Bezeichnung	01.01.2015	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2015
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>2'188'910.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'188'910.00</b>

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.



## VIII. Anhang zur Jahresrechnung 2016

### 1. Rechnungslegungsgrundsätze

---

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view).

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

Der vorliegende Abschluss wurde erstmals nach der überarbeiteten und ab 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 erstellt. Die Vorjahresangaben wurden zur Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

#### Sonstige kurzfristige Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die sonstige kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

#### Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwaren	5%	0%	10%
<b>Aktien</b>	<b>25%</b>	<b>10%</b>	<b>30%</b>
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
<b>Obligationen</b>	<b>65%</b>	<b>30%</b>	<b>75%</b>
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
<b>Immobilien</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>35%</b>
<b>Liquidität/Geldmarkt</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>60%</b>
Total	100%		

### Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

### Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds entstehen entweder aus der expliziten Bestimmung des Zuwenders oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch die Zuwender implizieren.

### Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

### Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

### Steuern

Solidaritätsfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

### 3. Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>1 Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>15'215.70</b>	<b>26'671.05</b>
Verrechnungssteuerguthaben	15'215.70	26'671.05
<b>2 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>86'293.08</b>	<b>78'213.57</b>
sonstige Abgrenzungen	-	-
Anspruch gegenüber Suissimage	86'293.08	78'213.57
<b>3 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>13'654.15</b>	<b>11'887.00</b>
Abgrenzungen ggü. Suissimage (nahestehende)	2'756.75	2'322.00
Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	10'897.40	9'565.00
<b>4 Aufwand Stiftungsrat</b>	<b>23'839.95</b>	<b>27'189.40</b>
Sitzungsgelder Stiftungsrat	16'225.00	18'575.00
Spesen Stiftungsrat	6'565.90	7'369.60
AHV, ALV-Aufwand	1'049.05	1'244.80
<b>5 Finanzergebnis</b>	<b>133'510.95</b>	<b>-79'367.65</b>
Zinsertrag	50'220.29	84'428.70
Kursgewinne (nicht realisiert)	130'106.74	55'543.97
<i>Total Finanzertrag</i>	<u>180'327.03</u>	<u>139'972.67</u>
Bankspesen	248.47	300.30
Kommissionen / Courtagen	43'029.47	34'211.37
Kursverluste (nicht realisiert)	3'538.14	184'828.65
<i>Total Finanzaufwand</i>	<u>46'816.08</u>	<u>219'340.32</u>

#### **4. Weitere Angaben**

---

##### **Transaktionen mit nahestehenden Dritten**

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

##### **Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats**

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.4 im Anhang zu entnehmen.

##### **Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen**

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

##### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2016 beeinflussen könnten.

#### **Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR**

---

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

## **IX. Leistungsbericht**

### **Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne eine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

### **Leistungen im Berichtsjahr**

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamt- haft CHF 124'648 und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 5'910 aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 899'780, die BVG-Beiträge auf CHF 390'303.

### **Leitende Organe der Stiftung**

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist möglich. Die Statuten sehen jedoch vor, dass alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen ist. Die SUISSIMAGE Generalversammlung hat in Kenntnis dieser Statutenbestimmung am 26. April 2013 den Stiftungsrat in seiner bestehenden Besetzung wiedergewählt. Im April 2017 wird Marian Amstutz ersetzt.

Stiftungsrat: Marian Amstutz, Bern (seit 1993)  
Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)  
Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)  
Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)  
Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer: Valentin Blank, Bern

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

### **Verbindungen zu nahestehenden Organisationen**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss mindestens ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

### **Risiken**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

*Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE.* Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt zehn Prozent dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf Weiteres drei Prozent, dem Kulturfonds sieben Prozent zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7% herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten 3% erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

*Wertverluste bei den Anlagen.* Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

*Erschöpfung der Mittel.* Für die Entrichtung der BVG-Beiträge musste der Solidaritätsfonds bereits mehrfach auf die Reserven zurückgreifen. Auch die Rentensumme rückt jährlich näher an die Reservegrenze. Die Sicherstellung ausreichender Mittel wird mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala sowie mit einer Anpassung der BVG-Quote (derzeit 70%) bewerkstelligt. Mittelfristig sind weitere Wege für die Sicherstellung der Leistungserbringung zu prüfen.

## X. Bericht der Revisionsstelle



### **Bericht der Revisionsstelle**

#### **zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE**

##### **Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 5 bis 13)) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Oliver Kuntze  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Esther Martinez  
Revisionsexpertin

Bern, 17. Februar 2017

---

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.